

Geschäftsordnung der Bundesarbeitsgemeinschaft Berufswahlpass

1. Gemeinsame Ziele und Aufgaben der BAG BERUFSSWAHLPASS

Ziel der BAG BERUFSSWAHLPASS ist es mit dem Berufswahlpass ein Gestaltungsinstrument für den individuellen Berufswahlprozess zur Verfügung zu stellen und den bundesweiten Einsatz des Berufswahlpasses als Leitmedium in der Berufsorientierung zu fördern.

Darüber hinaus verfolgt die BAG BERUFSSWAHLPASS folgende Ziele:

- Weiterentwicklung des Berufswahlpasses
- Sicherung der Qualität bei der Begleitung und beim Einsatz des Berufswahlpasses
- fachlicher Austausch zum Berufswahlpass und zu Entwicklungen im Bereich Berufswahlportfolio
- Entwicklung gemeinsamer, länderübergreifender Begleitmaterialien zum Berufswahlpass
- Öffentlichkeitsarbeit zum Berufswahlpass

Die Mitglieder der BAG BERUFSSWAHLPASS arbeiten aktiv in der BAG BERUFSSWAHLPASS mit und übernehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten abgestimmte Aufgaben. Die Zusammenarbeit ist auf Dauer angelegt. Der Einsatz des Mediums und die Distribution des Mediums in der Schullandschaft bleiben in der Zuständigkeit des jeweiligen Landes.

2. Mitglieder der BAG BERUFSSWAHLPASS

Mitglieder der BAG BERUFSSWAHLPASS sind Vertreter/innen der Bildungsadministrations der Länder oder der von ihnen beauftragten Institution, des BMBF und der Bundesagentur für Arbeit (siehe Anlage 1). Darüber hinaus können Vertreter/innen weiterer bundesweiter BO- Institutionen und Länder Mitglied werden. Die Mitglieder der BAG bilden die Vollkonferenz.

Über die Aufnahme weiterer Mitglieder entscheidet die Vollkonferenz mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Der Austritt aus der BAG BERUFSSWAHLPASS ist jederzeit möglich. Er ist der Koordinierungsstelle gegenüber schriftlich zu erklären. Mit dem Eingang der Austrittserklärung erlöschen alle Rechte aus der Mitgliedschaft.

Mit der Mitgliedschaft in der BAG BERUFSSWAHLPASS erhalten die Länder und die weiteren Mitgliedsinstitutionen das Recht, auf der Rückseite des Berufswahlpasses mit ihrem Landeswappen bzw. Logo vertreten zu sein sowie die Möglichkeit an der inhaltlichen Weiterentwicklung des Berufswahlpasses mitzuwirken und die durch die BAG BERUFSSWAHLPASS erstellten Begleitmaterialien zum Berufswahlpass zu nutzen sowie diese in landeseigene Materialien einzubinden.

Mit der Mitgliedschaft ist die aktive Mitarbeit in den Gremien der BAG BERUFSSWAHLPASS, bei der Erstellung der Vorlagen für den Berufswahlpass, bei der Weiterentwicklung und Pflege des Internetauftritts (www.berufswahlpass.de) sowie der Produktentwicklung gemeinsamer, länderübergreifender Begleitmaterialien zum Berufswahlpass oder Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum Berufswahlpass verbunden.

3. Gremien der BAG BERUFSSWAHLPASS,

3.1 Vollkonferenz der BAG BERUFSSWAHLPASS

Die Mitglieder der BAG BERUFSSWAHLPASS treffen sich in der Regel zweimal jährlich zur Vollkonferenz (Tagungsform: in der Regel 1 ½ Tage im Frühjahr und Herbst), wobei die Gastgeberschaft unter den Mitgliedern rotiert.

Die Vollkonferenz ist das oberste Gremium der BAG BERUFSSWAHLPASS. Sie wird durch die Koordinierungsstelle vorbereitet und durch den/die Vorsitzende/n der Vollkonferenz geleitet.

Jedes Mitglied ist mit einer Stimme in der Vollkonferenz stimmberechtigt. Jedes (Wappen-) Land und die weiteren Mitgliedsinstitutionen (z.Zt. BA und BMBF) haben jeweils eine Stim-

me. Stimmrechte können im Vorfeld der Vollkonferenz auch an anwesende Teilnehmer/innen der Vollkonferenz übertragen werden. Neben dem/der stimmberechtigten Vertreter/in kann jedes Mitglied bis zu drei weitere Personen als Teilnehmer/innen der Vollkonferenz benennen. Darüber hinaus kann die Koordinierungsstelle weitere Gäste einladen, an der Vollkonferenz ohne Stimmrecht teilzunehmen.

Die Vollkonferenz ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Für Beschlüsse der Vollkonferenz gilt die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.

Die Vollkonferenz hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Umsetzung der Ziele und Aufgaben der BAG BERUFSSWAHLPASS
- Beschlussfassung über Themenschwerpunkte zur Weiterentwicklung des Berufswahlpasses und der BAG BERUFSSWAHLPASS
- Beschlussfassung über Druckvorlagen für den Berufswahlpass und die Begleitmaterialien
- Beschlussfassung über Eckpunkte für die Öffentlichkeitsarbeit und des Sponsorings
- Beschlussfassung über Vorlagen der Koordinierungsstelle
- Einrichtung und Beauftragung von Arbeitsgruppen
- Beschlussfassung zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen
- Initiierung des länderübergreifenden Austauschs zu Entwicklungen der Berufs- und Studienorientierung in den Ländern und auf Bundesebene
- Wahl des/der Vorsitzenden/in

Die Vollkonferenz wählt aus ihrem Kreis eine/en Vorsitzende/n mit einfacher Mehrheit für die Dauer von drei Jahren. Er/Sie vertritt die BAG BERUFSSWAHLPASS nach außen, bereitet gemeinsam mit der Koordinierungsstelle die Vollkonferenz vor und leitet diese. Er/sie ist Mitglied der AG Strategie.

Neben der/dem Vorsitzenden kann ein/e Ko-Vorsitzende/r benannt werden, der einzelne Aufgaben, z.B. die Bereitstellung/Beauftragung der Koordinierungsstelle, übernimmt. Die Aufgabenteilung muss schriftlich festgehalten werden.

Die Vollkonferenz tagt als Präsenzveranstaltung. Die Einberufung der Vollkonferenz erfolgt schriftlich durch die Koordinierungsstelle unter Wahrung einer Frist von mindestens vier Wochen bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung. Beschlüsse der Vollkonferenz werden in einem Ergebnisprotokoll niedergelegt.

Eine Beschlussfassung der Vollkonferenz kann auch schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Voraussetzung ist, dass sich die Mitglieder mit dem konkreten Beschluss in der vorgeschlagenen Form einverstanden erklären.

Eine außerordentliche Vollkonferenz ist einzuberufen, wenn das Interesse der BAG BERUFSSWAHLPASS es erfordert und wenn die Einberufung von der Hälfte der Mitglieder schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt wird.

3.2 Koordinierungsstelle der BAG BERUFSSWAHLPASS

Die bundesweite Koordination erfolgt durch die von der/dem Vorsitzende/n bzw. der/dem Ko-Vorsitzenden - im Einvernehmen mit der Vollkonferenz - beauftragten Stelle. Die Koordinierungsstelle vertritt die BAG BERUFSSWAHLPASS nach außen und koordiniert alle Belange der gemeinsamen Anliegen entsprechend der in der Vollkonferenz vereinbarten Vorgaben. Die Beauftragung der Koordinierungsstelle erfolgt in der Regel für drei Jahre. Die Koordinierungsstelle hat Mitgliedsstatus.

Die Koordinierungsstelle (in der Regel im Umfang einer halben Stelle) plant und organisiert die halbjährlichen Vollkonferenzen, ist erste Kontaktstelle für die Produktion und Logistik,

koordiniert die Weiterentwicklung des Berufswahlpasses, den Austausch zu Qualifizierungsprogrammen und die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit.

Die Aufgaben der Koordinierungsstelle werden in Absprache zwischen der/dem Vorsitzenden bzw. der/dem Ko-Vorsitzenden und der AG-Strategie festgelegt.

Die Koordinierungsstelle hat in der Regel folgende Aufgaben:

- Organisation und Vorbereitung der Vollkonferenzen und Umsetzung der Beschlüsse in Zusammenarbeit mit der/dem Vorsitzenden.
- Ermittlung des jeweiligen Aktualisierungs- und Weiterentwicklungsbedarfs, Aufbereitung der Überarbeitungsergebnisse
- Organisation und fachliche Beratung der Arbeitsgruppen
- Organisation und Erstellung von Informations-, Begleit- (Handreichungen) und Arbeitsmaterialien, die Hinweise und Erläuterungen zur Verwendung des Berufswahlpasses sowie zur Auswertung von Erfahrungen mit dem Berufswahlpass umfassen
- Koordinierung und Vorbereitung der Druckvorlagen für den Berufswahlpass, Zusammenarbeit mit der Druckerei und Beauftragung (ggf. Ausschreibung) des jeweiligen Neudrucks, Weiterentwicklung der Bestell- und Vertriebsverfahren
- Information über den Berufswahlpass sowie die Pflege und Weiterentwicklung des Internetauftritts (www.berufswahlpass.de) in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern
- Kooperation mit anderen Projekten auf Bundes- und Länderebene, zu denen es inhaltliche Bezüge gibt
- Vertretung und Vorstellung des Berufswahlpasses auf bundesweiten Fachtagungen, Kongressen und Messen

3.3 Arbeitsgruppen der BAG BERUFSWAHLPASS

Die BAG BERUFSWAHLPASS richtet Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung des Berufswahlpasses und der BAG BERUFSWAHLPASS ein. Neben den drei ständigen Arbeitsgruppen „AG Strategie“, „AG Fortbildung“ und „AG Materialien“ können weitere themenspezifische Arbeitsgruppen eingerichtet werden.

Neben den Teilnehmer/innen aus der Vollkonferenz können die Mitglieder der BAG BERUFSWAHLPASS weitere Vertreter/innen für die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen benennen. Jede Arbeitsgruppe benennt eine/en Sprecher/in, die/der die Arbeit der Arbeitsgruppe koordiniert. Die Vergabe von Arbeitsaufträgen an Arbeitsgruppen erfolgt durch die Vollkonferenz. Das Ziel, die Zusammensetzung und die Arbeitsweise der Arbeitsgruppe werden schriftlich festgehalten.

Die Arbeitsgruppen tagen in Präsenzveranstaltungen oder auf andere geeignete Weise (z.B. Telefon- oder Videokonferenzen). Die Beschlussfassungen der Arbeitsgruppen können schriftlich oder im Wege der Telekommunikation erfolgen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden schriftlich festgehalten und der Vollkonferenz präsentiert.

3.3.1 AG Strategie

Die AG Strategie hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Erarbeitung von Leitlinien für die Weiterentwicklung und Eckpunkten für die Gestaltung des Berufswahlpasses
- Steuerung der Prozesse zur Weiterentwicklung der BAG BERUFSWAHLPASS
- Begleitung der Integration des Berufswahlpasses in die Initiative Bildungsketten

3.3.2 AG Fortbildung

Die AG Fortbildung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- länderübergreifender Austausch zu Fortbildungskonzepten für Lehrkräfte, Fachkräfte und beratende Instanzen wie Arbeitsagenturen, Berufseinstiegsbegleiter/innen und betriebliche Kooperationspartner/innen
- Entwicklung von qualitätssichernden Eckpunkten für Berufswahlpass-Fortbildungen
- Mitarbeit an der Konzeption von Fortbildungsveranstaltungen und Online-Tutorien für die verschiedenen Berufswahlpass-Nutzergruppen

3.3.3 AG Materialien

Die AG Materialien hat insbesondere folgende Aufgaben:

- inhaltliche Weiterentwicklung des Berufswahlpasses (SEK I und SEK II- Materialien)
- Entwicklung gemeinsamer, länderübergreifender Begleitmaterialien zum Berufswahlpass
- Unterstützung der Koordinierungsstelle bei der Vorbereitung der Druckversionen

4. Dauer der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung ergänzt die Kooperationsvereinbarung der BAG BERUFSSWAHLPASS vom 19. September 2007. Sie regelt die Arbeitsweise, Aufgaben der Gremien, bundesweite Koordinierung sowie die Arbeits- und Abstimmungsprozesse.

Die Geschäftsordnung ist gültig, bis die BAG BERUFSSWAHLPASS sich auf eine Änderung oder Beendigung der Kooperation verständigt. Eine jährliche Überprüfung der Funktionalität der Geschäftsordnung gilt als vereinbart.

Verabschiedet auf der
16. Konferenz der BAG BERUFSSWAHLPASS
Dresden / März 2014